

Ärztchammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

per E-Mail:
aekwien@aekwien.at

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Epidemiavorsorge und Impfwesen
Schnirchgasse 14/2,
TownTown, 2. Stock, CB 15.204
A-1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-87503
Fax: +43 1 4000-99-87503
E-Mail:
epidemiavorsorge@ma15.wien.gv.at
www.wien.at
DVR: 0000191

MA 15-Epi – 83952-2020-3
Wiener Impfkonzert 2020
KORREKTUR

Wien, 12. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gesundheitsdienst erlaubt sich über das Gratisimpfprogramm 2020 zu informieren.

Beteiligen können sich in der Liste der Standesführung der Ärztekammer für Wien eingetragene niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und auch Fachärztinnen und Fachärzte, die im jeweiligen Sonderfach zur Verabreichung von Impfungen berechtigt sind.

Folgende **Impfstoffe** stehen **2020** zur Verfügung:

Vorschulalter:

- Sechsfach-Impfstoff - Hexyon[®]
- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro[®]
- Rotavirus Impfstoff – Rotarix[®]
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg[®]
- Pneumokokken Impfstoff – Prevenar 13[®]

Schulalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro[®]
- Vierfach-Impfstoff – Repevax[®]
- Meningokokken Konjugatimpfstoff ACW₁₃₅Y- Impfstoff – Nimenrix[®]
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9[®]
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg[®]

Erwachsenenalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro[®] (als nachgeholte Kinderimpfung) ohne Altersbegrenzung

Das Vorgehen ist zu 2019 weitgehend unverändert (**Änderungen fett gedruckt**):

IMPFSTOFF	vorgesehene Impftermine	Nachholimpfungen
Rotarix®	Der Impfstoff wird oral verabreicht. Ab der 7. Lebenswoche 2x mit einem Mindestabstand von 4 Wochen Rotarix kann in der gleichen Dosierung an Frühgeborene, die mit einem Gestationsalter von mindestens 27 Wochen geboren wurden, verabreicht werden	Die beiden Dosen des Impfstoffes müssen bis zum Alter von 24 Wochen verabreicht werden, jedoch sollten sie vorzugsweise vor einem Alter von 16 Wochen verabreicht werden.
Hexyon®	3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 11. Lebensmonat - frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung	bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (<u>Empfehlung laut Österreichischem Impfplan</u> - mangels Alternativen trotz teils fehlender Zulassung in dieser Altersgruppe - <u>off label</u>)
Prevenar 13®	3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 12. Lebensmonat – frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung	Für alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr Bei Beginn im 2. Lebensjahr: 2 Dosen im Abstand von 2 Monaten Für Risikokinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Bei Beginn im 3. – 5. Lebensjahr: 1 Dosis
M-M-RvaxPro®	Es werden 2 Dosen MMR-Impfstoff ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen, nach dem Impfschema: Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung nach 3 Monaten erfolgen Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung frühestmöglich mit Mindestabstand von 4 Wochen erfolgen. In Ausbruchssituationen (abweichend von der Fachinformation) ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich; Bei Erstimpfung im Alter von 6-8 Monaten 2. Impfung im Alter von 11-14 Monaten, 3. Impfung im Alter von 15-23 Monaten	als nachgeholte Kinderimpfung ohne Altersbegrenzung
Gardasil 9®	ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, 2x im Abstand von 6 (- 12) Monaten	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (Jahrgänge 2011, 2010, 2009 und 2008)
Nimenrix®	vorzugsweise im 12. Lebensjahr; falls erforderlich (Sprachreisen etc.) bereits im 11. Lebensjahr möglich	bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Jahrgang 2010, 2009, 2008 und 2007)

HBvaxPro®	Hep. B Prophylaxe von Neugeborenen HBs-Antigen pos. Mütter und Auffrischungsimpfung bzw. nachgeholte Grundimmunisierung im Schulalter	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Repevax®	ab dem 7. Lebensjahr; als Schulimpfung in der 3. Schulstufe	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Jahrgänge 2004 bis 2014) (<u>wenn als nachgeholte Grundimmunisierung ab dem 6. Lebensjahr laut Österreichischem Impfplan – off label – entsprechend auf dem Impfgutschein vermerken</u>)

Hinweis zur Berechnung des Lebensalters:

Das jeweilige vollendete Lebensjahr endet mit dem entsprechenden Geburtstag, d.h. das erste vollendete Lebensjahr endet mit dem 1. Geburtstag.

Ergänzende Anmerkung zur HPV-Impfung mit Gardasil 9®:

Wenn die erste HPV-Impfung vor dem 12. Lebensjahr erfolgt, ist auch die zweite Teilimpfung kostenlos.

Übergangsbestimmungen Rotavirus- und Pneumokokken-Impfstoffe:

Impfserien sollen prinzipiell mit demselben Impfstoff komplettiert werden, mit welchem sie begonnen wurden, das gilt sowohl für Rotavirus- als auch Pneumokokken-Impfserien:

Mit RotaTaq angeimpfte Kinder sollen mit RotaTaq fertig geimpft werden.
Neu-Immunsierungen sollen mit Rotarix gestartet werden.

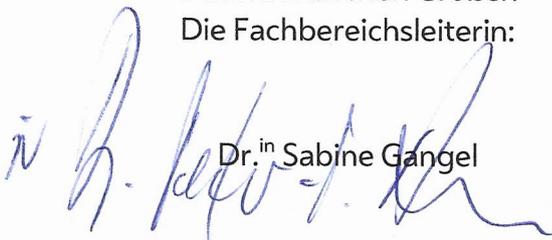
Kinder, welche bereits mit dem 10-valenten Impfstoff Synflorix (PNC10) angeimpft wurden, sollen mit ebendiesem Impfstoff fertig geimpft werden. Neu-Immunsierungen sollen mit dem 13-valenten Impfstoff Prevenar 13 gestartet werden. Ein generelles Nachimpfen von Kindern, welche bereits eine volle Impfserie mit PNC10 erhalten haben, ist nicht vorgesehen und wird auch nicht erstattet.

Der Impfplan 2020 und der Impfkalendar der kostenfreien Kinderimpfprogramme 2020 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz abrufbar

(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html>)

Der Gesundheitsdienst bedankt sich für Ihre Mitarbeit und ersucht Sie in Ihrem Wirkungsbereich weiterhin die Ärztinnen und Ärzte auf das Wiener Impfkonzept hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Fachbereichsleiterin:


Dr. in Sabine Gangel